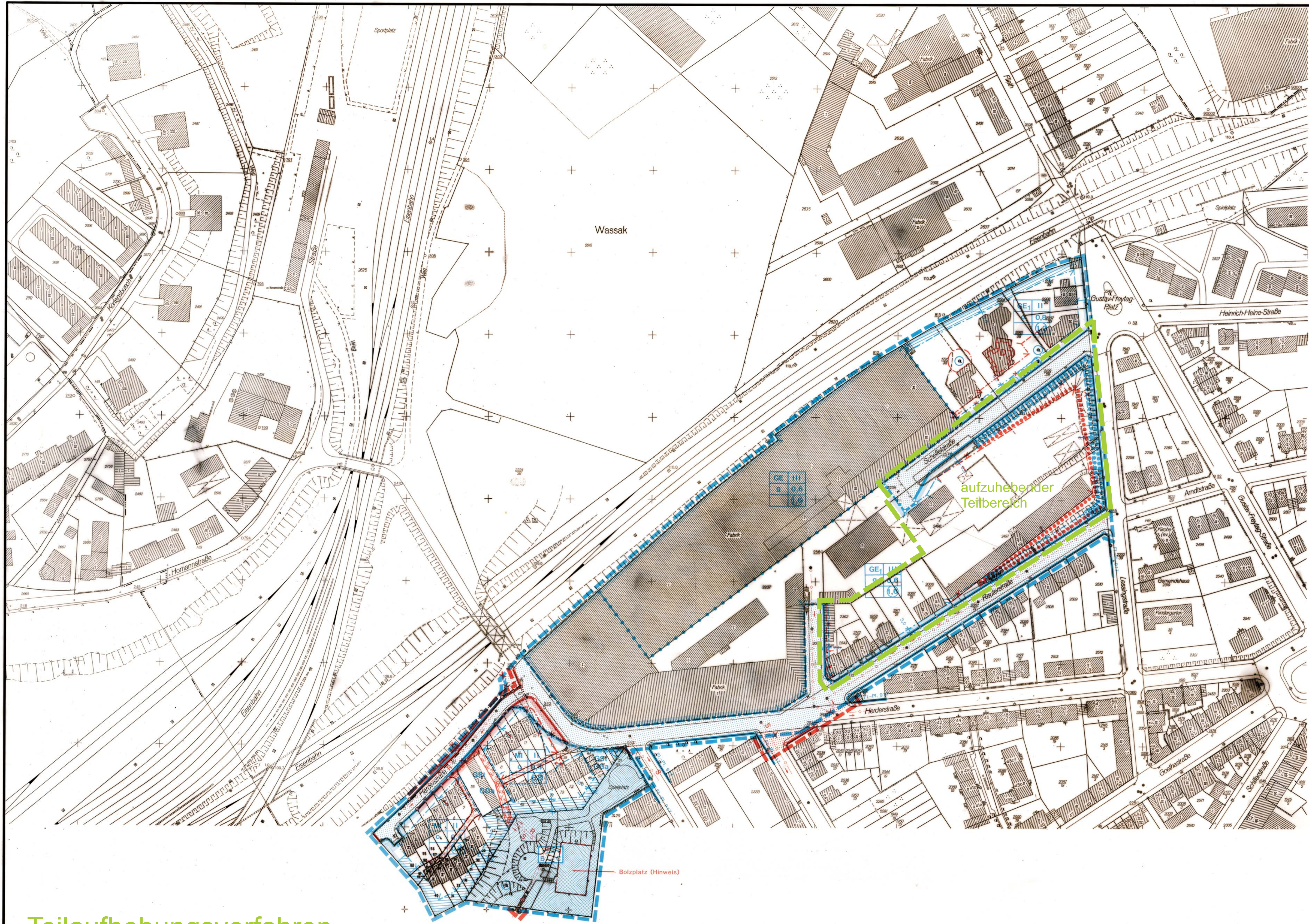




STADT WUPPERTAL

- 1.0 RECHTSGRUNDLAGEN**
Die baulichen Eintragungen entsprechen dem letzten Stand des Planes nach Bekanntmachung vom 23.03.79 (112 BbauG). Die Entstehung der einzelnen planungsrechtlichen Elemente mit den entsprechenden Rechtsgrundlagen ist nur aus dem Umriss zu entnehmen. Die Eintragungen werden auf die Planänderungsverordnung vom 30.07.81 (PlanV) (BauG) (S. 833) umgestellt.
- 2.0 FESTSETZUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
- 2.1 BAULAND**
- 2.1.1 Art der baulichen Nutzung (19(1) BbauG)**
MI Mischgebiet (16 BauNVO)
GE Gewerbegebiet (16 BauNVO)
GE1 eingeschränktes Gewerbegebiet (im Plan mit der Fußnote 1 bezeichnet)
Innerhalb des eingeschränkten Gewerbegebietes sind nur nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig, die gewährleisten, daß die von diesen Betrieben und Anlagen ausgehenden Emissionen tagsüber (06h(A)) und nachts (45h(A)) nicht überschreiten (114(2) BauNVO).
Abgrenzung unterschiedlicher Arten der Nutzung innerhalb von Baugebieten
- 2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (19(1) BbauG)**
III Zahl der Vollgeschosse (1816, 17 u. 19 BauNVO)
Grundflächenzahl (1813, 17 u. 19 BauNVO)
Geschossflächenzahl (1816, 17 u. 20 BauNVO)
Die Zahl der Vollgeschosse ist als Höchstgrenze festgesetzt. (171(4) BauNVO)
Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb von Baugebieten
- 2.1.3 Bauweise (19(1) BbauG)**
0 offene Bauweise
1 geschlossene Bauweise
- 2.1.4 Überbaubare Grundstücksfläche (19(1) BbauG)**
Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch die Festsetzung von Baugrenzen bestimmt.
Baugrenze
Baugrenze mit einer anderen planungsrechtlichen Begrenzungsline zusammenfallend
Fällt eine Baugrenze mit einer anderen planungsrechtlichen Begrenzungsline zusammen, so ist die Baugrenze als Begrenzungsline dargestellt.
- 2.1.5 Nicht überbaubare Grundstücksfläche**
Innerhalb der ohne Flächenfestsetzung dargestellten nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen, S. d. 11(4) BauNVO und bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht im Bauwerk oder innerhalb der Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können – mit Ausnahme nicht überdachter Stellplätze – nicht zulässig (123(5) BauNVO).
- 2.1.6**
nicht überbaubare Grundstücksfläche, in der Nebenanlagen i.S.d. 11(4) BauNVO, sowie bauliche Anlagen nach Landesrecht, die im Bauwerk oder innerhalb der Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können – mit Ausnahme der nicht überbaubaren Grundstücksflächen – nicht zulässig sind (123(5) BauNVO).
- 2.2 VERKEHRSFLÄCHEN (19(1) BbauG)**
Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungsline
Straßenbegrenzungsline mit einer Baugrenze zusammenfallend
Die Unterteilung der Verkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung des Bebauungsplanes.
- 2.3 GRÜNLÄCHEN (19(1) BbauG)**
öffentliche Grünfläche
auch überdachte Kinderspielflächen möglich
„Spielbereich“ BGR, Ert. d. Innenministeriums vom 31.07.1974
(MBL NW 1974 S. 1072), geändert durch Erkt. vom 27.08.1978
(MBL NW 1978 S. 1880 und vom 29.03.1978 (MBL NW 1978 S. 649))
- 2.4 FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE UND GARAGEN**
GSt
GGs
Gemeinschaftsstellplätze oder -garagen für die Grundstücke innerhalb des Mischgebietes zur Erfüllung der Einstellpflicht
- 2.5 ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (19(1) BbauG)**
zu erhaltende Bäume
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (19(1) BbauG)
- 2.6 GELTUNGSBEREICH (19(1) BbauG)**
räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 520
- 3.0 AUFGEBUNGEN**
- 4.0**
- 5.0**
- 6.0 Änderungen gemäß Beschluß des Rates vom 13.03.89**
Die Änderungen sind in Rot eingetragen
- 6.1 Rechtsgrundlagen für die Änderung**
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, 3617), geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Vereinfachungsverordnung vom 3. Dezember 1976 (BGBl. I S. 2281), zuletzt geändert durch die 3. Verordnung zur Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 18. Februar 1986 (BGBl. I S. 265).
Ab 01.07.1987 gilt für das formale Verfahren das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253), Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch die 3. Verordnung zur Änderung der BauNVO vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665).
- 6.2 Festsetzung** Für den gesamten Geltungsbereich gilt die BauNVO in der unter 6.1 angegebenen Fassung. Von den gemäß 18(1) BauNVO allgemein zulässigen Gewerbebetrieben aller Art sind die Gewerbebetriebe des Einzelhandels sowie sonstige Handelsbetriebe (z.B. institutioneller Großhandel) nicht zulässig (18(1), 19(1) BauNVO) mit Ausnahme von Einzelhandelsbetrieben, die in unmittelbarem räumlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem produzierenden oder weiterverarbeitenden Betrieb stehen (wie insbesondere: Schneiderei mit Möbelverkauf, Elektrohändler mit Verkauf, Autoreifenhandel mit Montage und Vulkanservice, Autoteilehandel und Kfz-Reparatur mit Verkauf).
- 7.0 Hinzukommende Planzeichen und Abkürzungen**
- 7.1** Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger (19(1) BbauG)
- 7.2** Leitungsrecht zugunsten der Allgemeinheit (19(1) BbauG)
unterirdischer Kanal (S = Schmutzwasser, R = Regenwasser)
Die Kanäle sind hinfällig eingetragen.
- 7.3** Denkmal
Das im Plan eingetragene Baudenkmal unterliegt den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes NW (nachrichtliche Übernahme (19(1) BbauG)).

Teilaufhebungsverfahren

1. Änderung
Deckblatt A

520

Der Ausschuss der Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (ASTaWiBa) hat am 10.03.2014 für diesen Plan Nr. 520 zum Aufhebungsverfahren eines Teilbereiches die Aufstellung (S21) BauG) und die Offenlegung (S32) BauG) beschlossen.
Vorstand des ASTaWiBa

Dieser Plan Nr. 520 ist vom 10.03.2014 bis zum 11.04.2014 öffentlich ausgestellt worden (S32) BauG).
Farbe der Eintragung Wuppertal, den
IA

Die blauen Eintragungen entsprechen dem rechtlich gültigen Bebauungsplan, zuletzt bekanntgemacht am 23.03.79.
Der Oberstadtdirektor Vermessungs- und Katasteramt Wuppertal, 12.06.89
IA

Die Pignortafel i. S. d. § 11 PlanV hat den Stand vom April 89.
Der Oberstadtdirektor Vermessungs- und Katasteramt Wuppertal, 12.06.89
IA

Entworfen im Feb. 88
Stadtplanungsamt
Wuppertal, 12.06.89
IA

Die städtebauliche Planung ist gemäß § 2 PlanV festgelegt. Vermessungs- und Katasteramt Wuppertal, 12.06.89
IA

Der Oberstadtdirektor Dezernat VIII Wuppertal, 12.06.89
IA

Der Rat der Stadt hat am 12.03.86 für diesen Plan Nr. 520 zum 1. Änderungsverfahren die Aufstellung (S21) BauG) beschlossen.
Farbe der Eintragung Wuppertal, 14.06.89
IA

Der Rat der Stadt hat am 13.03.88 für diesen Plan Nr. 520 zum 1. Änderungsverfahren die Aufstellung (S21) BauG) beschlossen.
Farbe der Eintragung Wuppertal, 14.06.89
IA

Dieser Plan Nr. 520 ist vom 20.06.88 bis 20.07.89 öffentlich ausgestellt worden (S32) BauG) (1. Änderung).
Farbe der Eintragung Wuppertal, 24.03.89
IA

Der Rat der Stadt hat am 20.11.89 den Satzungsbeschluss (S10 BauG) gefasst.
Farbe der Eintragung Wuppertal, 12.12.89
IA

Dieser Plan Nr. 520 hat gemäß § 11 PlanV den Stand vom 08.03.90. AZ 35.2-12.44
Der Regierunqspräsident
Wuppertal, 12.12.89
IA

Dieser Plan Nr. 520 hat gemäß § 11 PlanV den Stand vom 08.03.90. AZ 35.2-12.44
Der Regierunqspräsident
Wuppertal, 12.12.89
IA

Im Stadtplan Nr. 23/80 vom 03.05.80 ist die Durchführung des Anlagenverfahrens (S12 BauG) (Verfügung des Regierunqspräsidenten vom 08.03.90) öffentlich bekanntgemacht.
Der Oberstadtdirektor Wuppertal, 12.12.89
IA

Flurkarte:

Gemarkung Vohwinkel

Lage in Flurkarte/Stadtgrundkarte:

75787	75788
75785	75786

Kartengröße: Flurkarte / Stadtgrundkarte 1:1000

Maßstab: 0 20m 40m

Lage im Stadtplan (km): 7578

Gebiet: Herderstraße

Bebauungsplan 520